

Reformation und Toleranz

Beobachtungen und Analysen zum Themenjahr 2013 der Reformationsdekade der EKD

Walter Fleischmann-Bisten

Die Mitglieder des Vereins für Freikirchenforschung (VFF) und ebenso die in der Vereinigung Evangelischer Freikirchen (VEF) zusammenarbeitenden Kirchen und Gemeindebünde hatten stets ein großes Interesse an den „Schattenseiten der Reformation“. Infolge ihrer unterschiedlich langen und ihre Existenz bedrohenden Leidensgeschichte dürfte dies auch fast 70 Jahre nach der Gründung der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland (ACK) noch für die meisten Freikirchen in Deutschland so zutreffen. Bei der inhaltlichen Planung und zeitlichen Platzierung der Themen der (leider oft immer noch „Lutherdekade“ genannten) Vorbereitungsphase auf das Reformationsjubiläum 2017 war jedoch bei deren Start 2008 nicht von vornherein klar, ob bei dem Thema „Reformation und Toleranz“ auch die Freikirchen auf der Agenda stehen sollten.

1. Beobachtungen im Vorfeld des Jahres 2013

Die Begriffe „Freikirchen“ oder „VEF-Kirchen“ oder einzelne freikirchliche Konfessionsfamilien finden sich expressis verbis jedenfalls nicht in den verschiedenen Prospekten der Reformationsdekade der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) zum Themenjahr 2013 „Reformation und Toleranz“. In einer Kurzfassung wird als Anspruch „Ökumenische Gemeinschaft ohne nationale oder konfessionelle Begrenzung“ genannt und dabei auf den Abschluss des Konzils von Trient (1546–1563) und das Erscheinen des Heidelberger Katechismus (1563) vor 450 Jahren sowie auf die Verabschiedung der Leuenberger Konkordie (1973) vor 40 Jahren „als Zeugnis der innerprotestantischen Ökumene“ verwiesen und betont: „Dabei dürfen die intoleranten Seiten der Reformation nicht verschwiegen werden.“¹ Im Magazin der EKD zum Themenjahr 2013 wird bekannt, dass die Kirchen der Reformation in ihren Kämpfen einander auch schweres Leid zugefügt haben und man sich dieser „Scham- und Schuldgeschichte“ zu stellen habe.²

Damit wäre ja vorrangig zu klären gewesen, wer dafür als fachlich ausgewiesene Repräsentanten in die wichtigsten Entscheidungsgremien hätten berufen werden müssen. Leider ist aber festzustellen: Weder dem Lenkungsausschuss noch dem gemeinsamen staatlichen und kirchlichen Kuratorium

¹ 500 Jahre Reformation. Luther 2017: „Themenjahre der Lutherdekade“, www.luther2017.de [Abruf 10.10.2014].

² *Thies Gundlach*: Verdunkelter Christus, in: Schatten der Reformation. Der lange Weg zur Toleranz, hg. vom Kirchenamt der EKD. Hannover o.J. (2012, 2013), 4–6, 4.

für das Reformationsjubiläum und dem von diesem berufenen Wissenschaftlichen Beirat gehörten in dessen ursprünglicher Zusammensetzung (2009) in einer evangelischen Freikirche verwurzelten Persönlichkeiten an; auch bei der neuen Zusammensetzung ab 2014 blieb dies so, obwohl ja immerhin mehrere römisch-katholische Christen dem Beirat angehören und mit dem ehemaligen Bundesverfassungsrichter Udo di Fabio sogar ein Katholik den Vorsitz hat.³ Daher wundert es auch nicht, wenn in den von diesem Beirat formulierten „Perspektiven für das Reformationsjubiläum“ zwar zu lesen ist: Zur „Bewahrung und Fortentwicklung der modernen westlich geprägten Kultur“ müsse „das gemeinsam Christliche und das je besondere Profil der Konfessionen – konfessionelle Differenz und ökumenische Gemeinschaft“ zur Geltung gebracht werden (Nr. 21) – aber das besondere freikirchliche Profil des Protestantismus weder personaliter noch materialiter zum Tragen kommt. Gerade im Zusammenhang der dort geforderten Konsequenzen, dass angesichts der multikulturellen und multireligiösen Situation „die Einsichten, die in den Gegensätzen und im Miteinander der christlichen Konfessionen gewachsen sind, hilfreich zur Geltung“ (Nr. 22)⁴ gebracht werden sollten, hätte m. E. der freikirchliche Beitrag zu Religionsfreiheit und Mission, zum Allgemeinen Priestertum der Glaubenden, zur ökumenischen Bewegung etc. erwähnt werden müssen.

Man kommt bei solch allgemeinen, ja geradezu floskelartigen Formulierungen nicht an der Frage vorbei, ob denn den doch wissenschaftlich ausgewiesenen Verantwortlichen jener Texte nicht bekannt gewesen sein könnten, dass es bereits seit Jahrzehnten auf nationaler und internationaler Ebene Dialoge lutherischer und reformierter Kirchen mit denen der täuferischen und baptistischen Tradition gegeben hat.⁵ Denn hierbei handelte es sich ja um Dialogergebnisse mit weitreichenden Folgen: So wurden nach den Gesprächen (1989 bis 1992) zwischen der Arbeitsgemeinschaft Mennonitischer Gemeinden in Deutschland (AMG) und den Landeskirchen der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD) wie den Kirchen der damaligen Arnoldshainer Konferenz im März 1996 gegenseitige Schuldbekennnisse ausgesprochen. Dies geschah damals sogar mit der Erklärung gegenseitiger Einladung zum Abendmahl und klarer Distanzierung von den verschiedenen Verwerfungen gegen die Täufer in den lutherischen Bekenntnisschriften im Blick auf heutige Mennoniten – ohne dass die bleibenden Lehrunterschiede ausgeklammert wurden:

„Auch die Verwerfungen in den Bekenntnisschriften, die in dieser Zeit ausgesprochen wurden, haben zur Ausgrenzung der Mennoniten beigetragen. Ihr Glaube und ihr eindrucksvolles Leben wurden nicht mehr wahrgenommen. Wir sehen mit Trauer und Scham das Leiden, das unsere Kirchen anderen Christen in der Vergangenheit zugefügt haben. Wir bitten die Menno-

³ http://www.ekd.de/presse/Pm28_2014 [Abruf 29.12.2014].

⁴ Perspektiven für das Reformationsjubiläum, www.luther2017.de [Abruf 05.10.2014].

⁵ Vgl. Rainer W. Burkart: Die Freikirchen im ökumenischen Dialog, in: MdKI 47 (1996), 54–55.

niten das Unrecht, das ihren Vorfahren von anderen evangelischen Christen angetan worden ist, uns als heutiger Kirche nicht anzurechnen.“⁶

Die Erhöhung des dort zu lesenden Nachsatzes „Wir bitten vor Gott und dieser Gemeinde um ein weiter wachsendes geschwisterliches Miteinander“ hat ebenso wie die Frucht ähnlicher Dialogergebnisse in Frankreich und den USA schließlich zu einem weltweiten Dialog zwischen dem Luthesischen Weltbund (LWB) und der Mennonitischen Weltkonferenz (WMC) in den Jahren 2005 bis 2008 und zu einer viel beachteten Versöhnungsfeier am 22. Juli 2010 in Stuttgart geführt.⁷

Da diese für eine gemeinsame innerevangelische Gestaltung des Reformationsgedenkens 2017 wichtigen ökumenischen Voraussetzungen im landeskirchlichen Spektrum offenbar wenig bekannt waren, hatte ich schon im Rahmen einer Serie mit Thesen zu den Themenjahren der Reformationsdekade im Bensheimer Materialdienst auch und gerade hierzu Stellung bezogen. In der achten meiner zwölf Thesen schlug ich unter Verweis auf das historisch belastete freikirchlich-landeskirchliche Verhältnis in Deutschland und den bisher zu wenig gewürdigten Beitrag der Freikirchen zur Religionsfreiheit als Menschenrecht eine Healing-of-Memoires-Veranstaltung an einem durch die erste deutsche demokratische Verfassung von 1848/49 dafür markanten Ort vor:

„Eine gemeinsam von EKD und VEF verantwortete Festveranstaltung in der Frankfurter Paulskirche könnte 2013 in vielfacher Hinsicht ein neues Kapitel der Kirchengeschichte aufschlagen helfen. Die aktuelle Integrationsdebatte ist nicht ohne die Anstöße des Protestantismus zu Toleranz und Glaubensfreiheit und nur mit Blick auf die leidvolle Geschichte christlicher Intoleranz zu bewältigen.“⁸

In der Folge hatte ich dann unter Verweis auf die Arbeitsergebnisse des Vereins für Freikirchenforschung⁹ empfohlen, meinem damals erfundenen „violettfarbenen Regionalzug“ zum Verständnis der vielseitigen Aspekte des reformatorischen Erbes auch „Kurswagen nach Schleithem, Amsterdam, Wuppertal, Silver Spring usw.“ anzuhängen.¹⁰ Auch wenn man diese Vorschläge bis heute nicht aufgegriffen hat, führten die Verhandlungen bei der EKD-Synode im November 2012 doch zu einer Kundgebung, die zumindest erstmals öffentlich den besonderen Beitrag der Freikirchen als Kirchen der Reformation gewürdigt hat, ohne jedoch den Begriff der Religionsfreiheit

⁶ *Fernando Enns* (Hg.): Heilung der Erinnerungen – befreit zur gemeinsamen Zukunft. Mennoniten im Dialog, Frankfurt a.M./Paderborn 2008, 151–181, 180. Einen sehr guten und knappen Überblick insgesamt bietet jetzt *Hanspeter Jecker*: Täufer im Dialog, in: *Radikale Reformation*, Mennonitisches Jb. 2015, 87–90.

⁷ Vgl. *Walter Fleischmann-Bisten*: Schuldbekenntnis ohne Tischgemeinschaft, in: *MdKI* 61 (2010), 81–82.

⁸ *Ders.*: Reformation und Toleranz, in: *MdKI* 61 (2010), 108–109, 109.

⁹ Vgl. die Beiträge zur Rezeption der Wittenberger und der oberdeutsch-schweizerischen Reformation, in: *FF* 20 (2011), 12–234.

¹⁰ *Walter Fleischmann-Bisten*: 2017 – 500 Jahre Reformation in evangelischer und ökumenischer Sicht, in: *MdKI* 62 (2011), 97–98, 97 (These 5).

als alternatives Konzept zur bloßen Toleranz zu benennen.¹¹ Nach Kritik an Luthers Ausfällen gegen die Juden und gegen die Bauern (was man m. E. übrigens in keiner Weise vergleichen kann!) werden als Schattenseiten die Verfolgung von sog. Außenseitern und Häretikern bis hin zum Verbrennungstod Michael Servets 1553 in Genf genannt. Und dann heißt es:

„Der Reformation war die Toleranz in die Wiege gelegt – allzu oft blieb sie dort liegen. Es waren dann vor allem die Freikirchen, und unter ihnen besonders die Friedenskirchen, die den Gedanken von Toleranz und Gewissensfreiheit in der Welt ausbreiteten.“ (Nr. 4, 27)

An anderer Stelle steht im Blick auf die Diskussion zentraler theologischer Aussagen der Reformation und den Konsequenzen für die gemeinsame Vorbereitung der Feierlichkeiten zu 2017 klipp und klar:

„Zu solchen Klärungen gehört auch, sich mit dem eigenen Schatten auseinanderzusetzen. Wo in unserer Geschichte falsche Entscheidungen getroffen wurden oder Unheil angerichtet wurde, braucht es Erinnerung, Klarheit und Distanzierung. Die Botschaft von der Versöhnung benötigen zuerst die, die sie verkündigen.“ (Nr. 5, 28)

Dann werden unter Hinweis auf 2017 als erstes Reformationsjubiläum nach der Ratifizierung der Leuenberger Konkordie (1973) folgende Konsequenzen gezogen, die aber auch für die nicht zur GEKE gehörenden Kirchen gelten sollen:

„Die Synode ermutigt die Kirchen, die im innerevangelischen und ökumenischen Gespräch gewachsenen Gemeinsamkeiten ebenso herauszustellen wie die bleibenden Verletzungen einzugestehen. Uns eint mehr, als uns trennt. Christus als Herrn der Welt für das 21. Jahrhundert zu verkündigen, ist die gemeinsame Aufgabe der ganzen Christenheit.“ (Nr. 5, 28).

2. Veranstaltungen, Publikationen und Projekte des Jahres 2013

Bereits vor Beginn ihrer Synode hatte die EKD zusammen mit der gastgebenden Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (EKHN) das Themenjahr „Reformation und Toleranz“ am 31. Oktober 2012 in Worms eröffnet. Dass dazu weder in der Vorbereitung noch beim Eröffnungsgottesdienst und dem anschließenden Festakt „die damals nicht Tolerierten“ (wieder einmal) nicht eingeladen, sondern eben „schlicht vergessen worden“ waren, hat verständlicherweise freikirchliche Verwunderung ausgelöst.¹² Denn weder die regionale ACK Hessen-Rhein Hessen noch die bundesweit arbeitende VEF waren im Unterschied zu Gästen aus der römisch-katholischen Kirche berücksichtigt worden. Lediglich die Mennonitengemeinde im Wormser Vorort Ibersheim hatte man eingeladen und sie nahm mit drei Vertretern teil.

¹¹ Theologische Impulse auf dem Weg zum Reformationsjubiläum 2017. Kundgebung der 11. Synode der EKD auf ihrer 5. Tagung 2012, in: Perspektiven 2017. Ein Lesebuch, hg. von Kirchenamt der EKD, Hannover 2013; die einzelnen Zitate sind mit Nr. und Seitenzahl gekennzeichnet.

¹² So der Kommentar des mennonitischen Theologen und Historikers Wolfgang Krauss unter Verweis auf die weitweite lutherisch-mennonitische Versöhnungsfeier 2010 in Stuttgart, in: APD Nr. 319/2012 DE „Toleranz ohne die damals nicht Tolerierten“

Dies verwundert auch deshalb umso mehr, weil ja die Freikirchen selbst in den letzten Jahren sich intensiv um eine kritische Position zu ihren theologischen Wurzeln in der Reformation des 16. Jahrhunderts bemüht haben. Ich verweise nochmals auf die schon (Anm. 9) erwähnten Forschungsergebnisse im Jahrbuch *Freikirchenforschung* und auf einen von drei freikirchlichen Hochschulen initiierten Band über die komplizierte Gemengelage von lutherischen Wurzeln, eigener Identität und je eigenständiger Ausprägung eines vielfältigen evangelischen Christentums.¹³ Zu diesem Bewusstsein bestehender Gemeinsamkeiten zählt auch das Interesse am Toleranzthema in freikirchlichen Gemeindezeitschriften. Bemerkenswert finde ich, dass eine baptistische Theologin in diesem Zusammenhang die Beschäftigung mit der eigenen Toleranzgeschichte anspricht und sogar ermutigt, „auch den Blick auf eigene Intoleranzgeschichten zu wagen“.¹⁴ Sie hätte aber auch kritisch anmerken können, dass der von ihr angeführte „Lesetipp“ ohne Beteiligung einer Freikirchlerin oder eines Freikirchlers auf den Markt kam.¹⁵ Ich habe in jener Handreichung zwar versucht, thesenartig die Geschichte des Umgangs der landeskirchlichen Reformation mit ihren „Stiefkindern“ vorzustellen, um Folgendes deutlich zu machen: Es waren die lange als Sekten und Sondergemeinschaften gebrandmarkten Freikirchen, „die unter Fortführung des Toleranzgedankens und der reformatorischen Forderung von Glaubens- und Gewissensfreiheit dem Menschenrecht der Religionsfreiheit den Weg bereitet haben“.¹⁶ Aber die unmittelbar vor diesem Beitrag von der Redaktion zusammengestellten „Stationen auf dem Weg der Freiheit im Geiste der Toleranz“¹⁷ zeigen überdeutlich, dass jedenfalls innerhalb des Redaktionskreises keinerlei Kenntnis oder Gespür für den freikirchlichen Kontext dieses Themenkomplexes vorhanden war. So fehlt beim Jahr 1776 („Virginia Declaration of Rights“) und dem Hinweis, dass auf diesem Wege „Religions-, Meinungs-, Presse- und Versammlungsfreiheit sowie die Trennung von Staat und Kirche“ schließlich Bestandteil der US-Verfassung wurden, jeglicher Verweis darauf, dass dies ein Erfolg jahrelangen Kampfes von aus England ausgewanderten Nonkonformisten und Freikirchlern (wie Baptisten und Quäker) war. Das Datum 1918 (müsste heißen: 1919!) erinnert daran, dass nach einem langem Kampf der Frauenbewegung um die staatsbürgerliche Gleichstellung in der Weimarer Verfassung das Frauenwahlrecht verankert wurde, nicht aber, dass darin erstmals die völlige Religionsfreiheit garantiert war. Schließlich wird beim Jahr 1954 (Einleitung des Endes der Rassentrennung in den USA) verschwiegen, dass es sich bei dem abgebildeten Fo-

¹³ Volker Spangenberg (Hg.): *Luther und die Reformation aus freikirchlicher Sicht*, Kirche – Konfession – Religion Bd. 59, Göttingen 2013; vgl. dazu auch die Rezensionen von Lothar Weiß, in: FF 23 (2014), 271–277, von Thomas Hahn-Bruckart, in: MdKI 65 (2014), 74–75 und von Friedrich Schneider, in: Die Gemeinde 22/2014, 17.

¹⁴ Angela Beer: Was Reformation mit Toleranz zu tun hat. Impulse der Lutherdekade für Gemeinde und Alltag, in: Die Gemeinde 02/2013, 14–15, 15.

¹⁵ Schatten der Reformation (Anm. 2).

¹⁶ Walter Fleischmann-Bisten: Die Stiefkinder der Reformation. Zehn Thesen und Fakten zur innerevangelischen Intoleranz, in: ebd., 14–17, 16 f.

¹⁷ Ebd., 12–13.

to um den baptistischen Pastor Martin Luther-King handelt, der letztlich die gewaltfreie Durchsetzung der Rassentrennung mit seinem Leben bezahlt hat.

In jedem Fall hatten meine zuvor genannten Ausführungen in diesem breit gestreuten und kostenlosen Magazin (trotz Einrahmung in völlig unpassendem Bildmaterial und fehlerhafter Bildunterschrift in der 1. Auflage!) jedenfalls folgenden positiven Effekt: Bei rund 20 Veranstaltungen zum Thema „Reformation und Toleranz“ – Dekanatssynoden, Pfarrkonvente, Ökumenische Arbeitskreise, Gemeindeveranstaltungen und zuletzt beim Internationalen Kongress zu 2017 im Oktober 2013 in Zürich¹⁸ – konnte ich meine Position vertreten und andere zu überzeugen suchen. Bei der letztgenannten Veranstaltung mit etwa 250 Teilnehmenden aus 35 Ländern trug der mennonitische Theologe Hanspeter Jecker eine Zusammenfassung des Symposiums aus freikirchlicher Perspektive vor, die sinnvollerweise auch in den in Deutsch und Französisch erschienenen Dokumentationsband aufgenommen wurde. Jecker spricht von drei Ebenen, auf denen sich die Einbeziehung des „Radikalen Flügels der Reformation“ als nützlich und hilfreich für die Gestaltung der Erinnerung an den 31. Oktober 2017 in Deutschland wie in der Schweiz erweisen könnte. Diesen Versuch hält er jedenfalls in säkularisierten Gesellschaften für attraktiver als es die „klassischen Fragen der Reformation“ wie Sakramente, Willensfreiheit und Rechtfertigung bisher vermochten:

1. Wenn die „Wiederentdeckung des Evangeliums“ gegen die Hauptargumente der Gegner des Christentums eine Chance haben will, kann dies nur gelingen, wenn man sich „den Schattenseiten der eigenen Tradition zu stellen“ vermag. Hierzu gehöre „nach wie vor auch die jahrhundertelange Repression des Täufern und anderer religiöser Nonkonformisten durch die Grosskirchen“. Damit würden „Stolpersteine aus dem Weg geräumt“, die immer noch „als Haupt-Hindernisse zum Glauben bezeichnet werden“.
2. Sonst eher ausgeblendete Themen des Christseins würden „an prominentere Stelle“ der Beurteilung von Glaube, Christentum und Kirche rücken: „Freiwilligkeit des Glaubens und der Kirchenmitgliedschaft“, Friedensfragen, Gewaltverzicht, Leidensbereitschaft, „kritische Distanz zu Staat und Obrigkeit“.
3. Da viele Freikirchen, evangelikale und pfingstliche Bewegungen ihre theologischen wie kirchlichen Vorläufer „im radikalen Flügel der Reformation“ sehen, könnte von hier aus eine Verständigung gegen „pauschale Verunglimpfungen“ wie „liberal-ungläubige Bibelkritiker“ oder „pietistisch-evangelikale Fundamentalisten“ gefunden werden.¹⁹

¹⁸ Vgl. *Walter Fleischmann-Bisten*: Reformation, radikale Reformation, Täufer und die Bauernkriege, in: *Petra Bosse-Huber* u. a. (Hg.): 500 Jahre Reformation: Bedeutung und Herausforderungen, Zürich/Leipzig 2014, 177–190.

¹⁹ *Hanspeter Jecker*: Gedanken zum Internationalen Kongress zum Reformationsjubiläum in Zürich, in: 500 Jahre Reformation (Anm. 18), 377–382.

Bei der Spurensuche in wissenschaftlichen Publikationen fiel mir positiv auf: Der Verein für badische Kirchen- und Religionsgeschichte hat neben dem 2013 dort unvermeidlichen Schwerpunkt des vor 450 Jahren erschienenen Heidelberger Katechismus auch an die Täufertradition und ihre frühen Märtyrer erinnert. So bietet ein Beitrag eine eindrucksvolle Schilderung über Michael Sattler, seine Familie und Anhänger, deren Verurteilung und grausame Ermordung schon Ende Mai 1527. Als maßgeblicher Mitverfasser des Schleithheimer Bekenntnisses wurde er nicht nur von Zwingli früh angegriffen, sondern noch 1544 ebenso von Calvin attackiert. Der Beitrag würdigt Sattlers Leben und Werk dahingehend, dass mit der Verabschiedung dieses wichtigen Textes „die Täufer von einer radikalen Splittergruppe der offiziellen Reformation zur Freikirche im eigentlich Sinn“ und evangelische Märtyrer wurden.²⁰

Erfreulich ist auch festzustellen: Im Unterschied zu dem 1984 von Robert Stupperich herausgegebenen „Reformatorenlexikon“ enthält die 2014 erschienene Neubearbeitung einen Beitrag zu Menno Simons, der also in der neueren Forschung unter den „Reformatoren“ subsummiert wird.²¹ Ein ebenso wichtiges Zeichen ist es auch, dass im jüngst erschienenen Luther-Lexikon der Artikel über die Täufer von einer mennonitischen Historikerin verfasst ist und es einen Beitrag zur Lutherrezeption in den Freikirchen gibt.²²

Als Negativbeispiel bewerte ich eine Untersuchung über die im Laufe von Luthers Leben sich verändernden Positionen zur Bestrafung der Täufer, die letztlich deutlich macht, dass selbst in einer renommierten Zeitschrift Dinge publiziert werden können, die nicht auf dem neuesten Stand der Forschung sind.²³ So wird von einem Bericht Luthers über das gewaltsame Vorgehen der Obrigkeit „gegen die neue Sekte“ gesprochen, obwohl sich jener heute polemische Begriff im lateinischen original nicht findet. Bei der Darstellung von Melanchthons Haltung in der Täuferfrage bleiben die kritischen Einwendungen und Hinweise Erich Geldbachs unerwähnt, der diese schon zu Melanchthons 500. Geburtstag publiziert hat.²⁴ Ähnliches gilt bei Trelenbergs Darstellung der Position des hessischen Landgrafen Philipps des Großmütigen zu den Konsequenzen des Beschlusses des Reichstags von Speyer 1529, wo er die hierfür wichtige Arbeit Gury Schneider-Ludorffs schlicht unter den Tisch fallen lässt.²⁵

²⁰ *Micha Willunat*: Michael Sattler (1490–1527) – Mönch, Täuferführer und evangelischer Märtyrer, in: *Jb. für badische Kirchen- und Religionsgeschichte* 7 (2013), 11–28, 24.

²¹ *Astrid von Schlachta*: Art. Menno Simons, in: *Volker Leppin / Irene Dingel* (Hg.): *Das Reformatorenlexikon*, Darmstadt 2014, 231–238.

²² *Astrid von Schlachta*: Art. Täufer, in: *Volker Leppin / Gury Schneider-Ludorff* (Hg.): *Das Luther-Lexikon*, Regensburg 2014, 671–674, und *Walter Fleischmann-Bisten*: Art. Lutherrezeption in den Freikirchen, in: ebd., 447–448.

²³ *Jörg Trelenberg*: Luther und die Bestrafung der Täufer, in: *ZThK* 110 (2013), 22–49.

²⁴ *Erich Geldbach*: Der etwas andere Melanchthon. Unzeitgemäße Anmerkungen zum Melanchthonjahr, in: *ZThG* 3 (1998), 102–111.

²⁵ *Gury Schneider-Ludorff*: Der fürstliche Reformator, Leipzig 2006, bes. 126–165.

Ein weiteres Negativbeispiel ist aus meiner Sicht auch ein Aufsatz zur Toleranzfrage im Blick auf die zahlreichen Religionsfrieden des 16. und 17. Jahrhunderts. Armin Kohnle stellt zwar sehr übersichtlich die einzelnen Vertragsabschlüsse in den europäischen Ländern in ihrer Entstehung und Wirkung vor und kritisiert auch die deutliche Grenze von Toleranz in solchen Bemühungen:

„Toleranz war widerwillige oder pragmatische Toleranz im einfachsten Sinne des Wortes: Man duldete, was man nicht verhindern konnte. Dies schloss allerdings nicht aus, dass entgegen den Intentionen beim Zustandekommen eines Religionsfriedens von diesem Impulse für die Entstehung einer umfassenden Toleranz ausgehen konnten.“²⁶

Genau hier würde ich mir wünschen, dass auch der Reformationshistoriker die deutliche Grenze des Toleranzbegriffs und seiner Folgen für Minderheiten notiert und das ganz anders verankerte Modell der Religionsfreiheit ins Spiel gebracht hätte. Immerhin hat der baptistische Kirchenhistoriker und Konfessionskundler Erich Geldbach schon mehrfach auf die gravierenden Unterschiede zwischen Toleranz und Religionsfreiheit hingewiesen: „Religionsfreiheit ist nicht die Gewährung einer Duldung, einer Toleranz, sondern ein angeborenes, unveräußerliches Menschenrecht.“²⁷ Deshalb ist es gut, dass genau jener Konflikt und die damit verbundenen Fehleinschätzungen im Beitrag Erich Geldbachs in diesem Jahrbuch ausführlich thematisiert werden.²⁸

Es muss noch erwähnt werden, dass neben den schon genannten Veranstaltungen es in mehreren Landeskirchen auf verschiedenen Ebenen eine Fülle weiterer Veranstaltungen und Projekte gab, die hier nicht gewürdigt werden können. Der Bezug zur Intoleranz gegenüber der freikirchlichen Tradition war vor allem in Thüringen und in Augsburg erkennbar. So gibt es in Eisenach inzwischen zur Erinnerung an den aus Herda in Thüringen stammenden Bauern und Täufer Fritz Erbe, der nach seiner zweiten Verhaftung 15 Jahre lang im Gefängnis war (zuerst im Eisenacher Storchenturm und dann auf der Wartburg) nicht nur eine Gedenktafel in Eisenach – jedoch mit der Inschrift, dass dort jener „Wiedertäufer“ von 1533 bis 1540 eingekerkert war. 2013 ist auch eine wissenschaftlich fundierte Biographie über diesen evangelischen Märtyrer des 16. Jahrhunderts erschienen.²⁹ Und zur Eröffnung des Themenjahres „Reformation und Toleranz“ im Freistaat Thüringen wurde am 18. Januar 2013 in Waltershausen gemeinsam von Landesbischöfin Ilse Junkermann (Evangelische Kirche in Mitteldeutschland) und dem damaligen Kultusminister Christoph Matschie vor dem „Zentrum für spirituellen Tourismus“ (sic!) eine Stele mit den Namen der sechs 1530

²⁶ Armin Kohnle: Religionsfrieden und Toleranz, in: Luther 85 (2014), 78-93, hier 91.

²⁷ Erich Geldbach: Religionsfreiheit, in: MdKI 55 (2004), 87-92, 88.

²⁸ Ders.: (In)Toleranz und Religionsfreiheit als Themen in der Geschichte der Freikirchen, in: FF 24 (2015), 235-266.

²⁹ Andreas Müller: Der Gefangene auf der Wartburg. Das Schicksal Fritz Erbes, Eisenach 2013.

dort hingerichteten Täufer aus Zella-Mehlis enthüllt.³⁰ Wenig später wurde in Augsburg am 12. April eine Gedenktafel für die aus dem damaligen Zentrum der Täuferbewegung vertriebene Susanna Daucher enthüllt, in deren Haus sich 1528 rund 100 Taufgesinnte zu einer geheimen Osterversammlung getroffen hatten. Viele wurden verhaftet, gefoltert und getötet.³¹ Und selbst in Berlin-Neukölln gab es in einer evangelischen Schule eine recht sinnvolle Veranstaltung zu unserem Thema, in deren Zusammenhang ein ausführliches Interview mit der baptistischen Kirchenhistorikerin Andrea Strübind und dem mennonitischen Pastor Wolfgang Krauß veröffentlicht wurde.³²

Zuletzt kann ich nicht verschweigen, dass mich beim Rückblick auf 2013 auch ganz persönlich ein Vorgang belastet, der letztlich kein gutes Licht auf die von der EKD-Synode beschlossene Weichenstellung zur Aussöhnung mit anderen Kirchen wirft, die lange von landeskirchlicher Intoleranz betroffen waren (vgl. Anm. 11). Der damalige EKD-Ratsvorsitzende Nikolaus Schneider hatte mich im November 2012 um die Mitarbeit in der „Ökumenischen Arbeitsgruppe Healing of Memories“ gebeten. Ich habe auch deshalb gerne zugesagt, weil mir seitens des Verantwortlichen im EKD-Kirchenamt erklärt worden war, meine Aufgabe bestehe vor allem darin, die nötigen Kontakte mit der VEF herzustellen und zu klären, welche Schritte nötig und möglich sind, um diesen Weg der Aufarbeitung von Verletzungen auch mit Blick auf die erfolgte Versöhnung zwischen LWB und MWC (vgl. Anm. 7) zu bearbeiten. Darüber informierte ich für den VEF-Vorstand Bischöfin Rosemarie Wenner, mit der ich schon seit geraumer Zeit im Gespräch über Freikirchen und 2017 stand.³³ Nach dem turnusmäßigen Spitzentreffen zwischen VEF und EKD Mitte Februar 2013 hieß es in einer Pressemeldung auch entsprechend, dass neben der ungelösten Vokationsfrage für den evangelischen Religionsunterricht „im Mittelpunkt der Beratungen“ das 500-jährige Reformationsjubiläum 2017 gestanden habe: „Die EKD-Vertreter luden die Freikirchen zur Mitwirkung ein. Deren Repräsentanten erklärten, dass auch sie ihren Platz an der Seite des Reformators Martin Luther (1483–1546) sähen.“³⁴ Umso enttäuschter war ich, als jene mit je vier Fachleuten aus evangelischen Landeskirchen und römisch-katholischen Diözesen besetzte

³⁰ *Harald Krille*: Keine leuchtenden Vorbilder, in: *Glaube und Heimat. Mitteldeutsche Kirchenzeitung* Nr. 4 v. 27.01.2013, 1.

³¹ Vgl. APD Nr. 127/2013 DE v. 16.04.2013.

³² Vgl. die epd-Dokumentation Nr. 48 v. 26.11.2013, 11–24.

³³ Aus diesem von mir verwahrten Mailwechsel geht u. a. hervor: Der VEF-Vorstand begrüßt es, dass die EKD im Rahmen der Vorbereitungen für 2017 den Kontakt zu den VEF-Kirchen sucht „und damit auch die Bereitschaft bekundet, die Geschichte zu den Freikirchen zu betrachten und aufzuarbeiten, die insbesondere in Bezug zu den täuferischen Freikirchen auch eine Verletzungsgeschichte darstellt“. Ich wurde ausdrücklich als geeignete Kontaktperson bezeichnet. Seitens der VEF wurde „Erich Geldbach als Gegenüber, ja vielleicht sogar in gewissen Phasen als Mitarbeiter in der Arbeitsgruppe“ empfohlen.

³⁴ *Idea* Nr. 49 v. 18.02.2013, 4.

Arbeitsgruppe bei der konstituierenden Sitzung Ende Februar 2013 mehrheitlich auf Wunsch der Vertreter von EKD und DBK beschloss, nur die landeskirchlich-katholischen Verletzungen zu thematisieren.

Daraufhin wurde auf Anregung der Düsseldorfer Oberkirchenrätin Barbara Rudolph der in Nordrhein-Westfalen seit Jahren bestehende Arbeitskreis von Vertreter/innen aus Landes- und Freikirchen gebeten, im Rahmen eines Forschungsprojekts die Verletzungen schwerpunktmäßig „im langen 19. Jahrhundert“, also bis 1918, wissenschaftlich bearbeiten zu lassen. Dieses Projekt wurde im September 2013 in Hachenburg beschlossen und konnte Ende März 2013 starten.³⁵ Erste Beiträge hierzu finden sich bereits in diesem Jahrbuch.³⁶

3. Desiderate, Fragen und Konsequenzen

In aller Vorsicht wage ich folgende Behauptung: Man war im Gespräch zwischen der EKD und den VEF-Kirchen schon einmal weiter. Bei deren gemeinsam verantworteter Denkschrift – das hat es tatsächlich schon mal gegeben! – über „Religion und Kultur in evangelischer Perspektive“ wurde an die negativen Wirkungen des Christentums infolge „der Unterdrückung von Minderheiten, von der Kriegsführung im christlichen Namen und auch von der beharrlichen Ausbeutung der Natur“ erinnert: „Reformierte Kirchen und nonkonformistische christliche Kirchen leisteten den entscheidenden Beitrag zum neuzeitlichen Verständnis der Menschenrechte.“³⁷ Man müsste also heute nicht mehr „bei null“ anfangen, sondern hätte längst die nächsten Glaubensgeschwister in diesem Sinne an den Vorbereitungen des Reformationsjubiläums beteiligen müssen statt sie zu längst beschlossenen Veranstaltungen einzuladen.

Ich habe unter Berücksichtigung solch bereits bekannter Projekte und der Kenntnis über das Engagement evangelischer Freikirchen für Religionsfreiheit weltweit auch kein Verständnis mehr dafür, dass die EKD und die katholische DBK im Themenjahr „Reformation und Toleranz“ einen ökumenischen Bericht zum Thema „Religionsfreiheit von Christen weltweit“ ohne Beteiligung der VEF vorlegten.³⁸

³⁵ Vgl. dazu die epd-Dokumentation Nr. 9 v. 25.02.2014 „Heilung der Erinnerung. Das Verhältnis der evangelischen Frei- und Landeskirchen im 19. Jahrhundert. Ein Forschungsprojekt in der Reformationsdekade“. Die genaue Projektskizze findet sich dort S. 38.

³⁶ *Karl Heinz Voigt*: Streit um Bestattungen – Hausfriedensbruch und Anzeigen. Friede auf kirchlichen Friedhöfen durch staatliche Gewalt? in: FF 24 (2015), 312-366 und *Peter Muttersbach*: Rechtslage und Rechtspraxis zum Kirchenaustritt und Taufzwang im Herzogtum Braunschweig. Eine regionalgeschichtliche Fallstudie, ebd., 367-355.

³⁷ Räume der Begegnung. Religion und Kultur in evangelischer Perspektive. Eine Denkschrift im Auftrag des Rates der EKD und des Präsidiums der VEF, hg. vom Kirchenamt der EKD, Gütersloh 2002, 71 f.

³⁸ Ökumenischer Bericht zur Religionsfreiheit von Christen weltweit 2013. Das Recht auf Religions- und Weltanschauungsfreiheit: Bedrohungen – Einschränkungen – Ver-

In Österreich haben die drei GEKE-Kirchen, die in staatskirchenrechtlicher Sicht allerdings völlig gleichberechtigt sind, in einem Grundsatzdokument zu 2017³⁹ das freikirchliche Erbe des Protestantismus viel deutlicher bewusst gemacht. Darin wird etwa an die Bedeutung von Roger Williams Kampf in Rhode Island für Religionsfreiheit erinnert und an Geist und Buchstaben der „Virginia Declaration of Rights 1776“ für das „Anliegen von Demokratie und Menschenrechten auf regionaler, nationaler, europäischer und globaler Ebene“ (Nr. 8). Es wurden auch bewusst alle evangelischen Kirchen, „die sich ebenfalls auf reformatorische Bewegungen zurückführen“ und mit denen man „in ökumenischer Verbundenheit“ steht, „zum gemeinsamen Gedenken der Reformation“ zur Mitgestaltung eingeladen: „Diese Einladung gilt vor allem dem Bund der Baptistengemeinden in Österreich und dem Bund der Mennonitischen Freikirche in Österreich“ (Nr. 12).

Ich könnte mir auch vorstellen, dass man bei stärkerer Einbeziehung freikirchlicher Fachleute in zentrale Ausstellungen, wie es die Reformatorinnenausstellung auf Burg Rochlitz ist, auch Reformatorinnen wie die Täuferin Susanna Daucher aus Augsburg einbeziehen würde. Denn dort ist ja immerhin die Nürnberger Patriziertochter und Nonne Caritas Pirckheimer zu sehen, die sich dezidiert gegen die Wittenberger Reformation entschieden hat.⁴⁰

Ich bin erfreut darüber, dass nach den Pannen im EKD-Magazin für 2013 an der Ausgabe für 2014 zum Themenjahr „Reformation und Politik“ immerhin mit Wolfgang Krauß und Peter Jörgensen zwei freikirchliche Autoren beteiligt waren.⁴¹ Und ich bin keinesfalls „Ratlos vor dem Reformationsjubiläum 2017“⁴² – obwohl ich mir in der Vorbereitung auf eine Zentenarfeier mit einer „Weltausstellung Reformation“, die bewusst Einblicke in die Reformation und ihre weltweite Wirkungsgeschichte geben will, mehr Einbeziehung der weltweit großen und ökumenisch engagierten Kirchen und Konfessionen gewünscht hätte, die in Deutschland immer noch als „Freikirchen“ eine Außenseiterrolle spielen.

letzungen. Gemeinsame Texte Nr. 21, hg. vom Sekretariat der DBK, Bonn, und der Kirchenamt der EKD, Hannover.

³⁹ Evangelische Kirche sein. 500 Jahre Reformation, in: Standpunkt. Zeitschrift des Evangelischen Bundes in Österreich H. 211/2013, 4–7.

⁴⁰ Vgl. Burkhard Müller: Die Wortführerin. Eine kundige Ausstellung auf der sächsischen Burg Rochlitz erzählt vom Anteil der Frauen an der Reformation, in: SZ Nr. 102 v. 05.05.2014, 10.

⁴¹ Wolfgang Krauß: Nicht regierungsfähig. Die Täufer waren die Fundamentalisten der Reformation, und Peter Jörgensen: Was will Gott? Bundestagsabgeordnete beim Gebetsfrühstück, in: Reformation. Macht. Politik. Das EKD-Magazin zum Themenjahr 2014 Reformation und Politik, hg. vom Kirchenamt der EKD, Hannover o.J. (2013), 26–27 bzw. 77.

⁴² So der Titel eines Themenheftes der Berliner Theologischen Zeitschrift (BThZ), 28 (2011), H. 1, wo auf 188 Seiten einige römisch-katholische Fachleute, aber keine aus den Freikirchen zu Wort kommen.